

Teilhabe von Kindern und Jugendlichen darf nicht vom Impfstatus abhängen

“Die STIKO spricht sich ausdrücklich dagegen aus, dass bei Kindern und Jugendlichen eine Impfung zur Voraussetzung sozialer Teilhabe gemacht wird.” (aus der Impfempfehlung für Kinder und Jugendliche der STIKO vom 16.08.2021)

“[...] ist der Zugang für Besucher nur zulässig, soweit diese [...] geimpft oder genesen sind oder das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben [...] der Zugang für minderjährige Schülerinnen und Schüler im Sinne von § 3 Abs. 5 Nr. 2 zur eigenen Ausübung sportlicher, musikalischer oder schauspielerischer Aktivitäten zulässig” (§17 der BayIfSMV vom 10.11.2021.)

Entgegen der ausdrücklichen Forderung der STIKO haben ungeimpfte Jugendliche ab 12 Jahren in Bayern keinen Zugang mehr zu wesentlichen Teilen des sozialen Lebens. Sie sind ausgeschlossen von Konzert-, Theater- und Kinobesuchen. Ungeimpfte Jugendliche dürfen nicht in Museen, Ausstellungen, Gedenkstätten, Tierparks oder botanische Gärten. Sie dürfen sich weder im Rahmen von kirchlichen Jugendgruppen noch Parteiorganisationen treffen, darüber hinaus können sie kein gemeinsames ökologisches oder soziales Engagement mehr verwirklichen.

Ab dem 1. Januar 2022 sind Kinder und Jugendliche, die nicht vollständig geimpft sind, komplett von den Kernbereichen des gesellschaftlichen Lebens ausgeschlossen. Auch Sport, Musizieren und Theaterspielen in Gemeinschaft ist dann für sie nicht mehr möglich.

Wir fordern die bayerische Staatsregierung dringend auf:

Gewähren Sie Kindern und Jugendlichen unter 3G-Bedingungen dauerhaft und uneingeschränkt Zugang zu allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens!

Die Initiatoren
Initiative Familien Bayern

Die Unterzeichner

Unsere Begründung:

- Die STIKO verweist in ihrer Empfehlung einer Covid-Impfung für Kinder und Jugendliche ausdrücklich darauf, dass die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben nicht vom Impfstatus abhängen darf.
- Die Impfquote von erwachsenen Personen hat den größten Einfluss auf den Verlauf der Pandemie und die Belastung des Gesundheitssystems. Es müssen daher zuvorderst alle Anstrengungen unternommen werden die Impfquote bei erwachsenen Personen zu erhöhen und mit Auffrischungsimpfungen rechtzeitig einen ausreichenden Impfschutz bei erwachsenen Personen sicherzustellen.
- Kinder und Jugendliche haben eine sehr geringe Krankheitslast und werden nur in extrem seltenen Fällen aufgrund einer Covid-Erkrankung ins Krankenhaus eingewiesen. Für die Überlastung der Intensivstationen spielen sie keine Rolle. Ein Ausschluss von Kindern und Jugendlichen ab 12 Jahren von Kultur-, Freizeit- und Sporteinrichtungen durch eine 2G-Regelung ist daher nicht geeignet, um das Ziel zu erreichen, das Gesundheitssystem nicht zu überlasten.
- Die Einschränkungen für Kinder und Jugendliche sind nahezu ausschließlich fremdnützig motiviert, wobei auch der konkrete Fremdnutzen unklar bleibt. Eine 2G-Regelung im Freizeitbereich dient keinesfalls ihrem eigenen Schutz.
- Kinder und Jugendliche brauchen nach fast zwei Jahren massiver Einschränkungen Normalität und Struktur, um sich gesund entwickeln zu können. Kaum ansatzweise wiedererlangt, wird diese mit der 2G-Regelung bereits nach wenigen Wochen wieder vernichtet.
- Die enormen negativen psychischen Auswirkungen des Lockdowns auf Jugendliche sind vielfach belegt. Ein erneuter Lockdown für Jugendliche, der ihnen fast alle Freizeitmöglichkeiten nimmt, führt zu einem weiteren Anstieg ihrer Probleme. Die langfristig damit verbundenen Kosten, nicht nur finanzieller Art, dürften enorm sein.
- Die Peergroup ist einer der wichtigsten Anker im Leben Jugendlicher. 2G führt zur Spaltung von Freundesgruppen und Trainingsteams.
- Selbst wenn sich Jugendliche jetzt aufgrund des sozialen und gesellschaftlichen Drucks zur Impfung entscheiden, sind sie bis zum Erreichen des vollständigen Impfstatus und damit mindestens die nächsten 5 Wochen von der Teilhabe ausgeschlossen. Diese Problematik wird dadurch verschärft, dass diese Zeit mit dem nahenden Winter zusammenfällt. Eine Jahreszeit, die anfällig macht für depressive Verstimmungen, und in der Möglichkeiten fehlen nach draußen auszuweichen.
- Kinder und Jugendliche unterliegen in den Schulen regelmäßiger Testungen und engmaschiger Kontaktnachverfolgung. Das Risiko, dass sie unerkannt ansteckend sind, ist somit nicht erhöht gegenüber geimpften oder genesenen Personen, die erwiesenermaßen ansteckend sein können. Diese kontinuierliche Kontrolle von Kindern und Jugendlichen wird bei der Einführung der 2G-Regel für alle ab 12 Jahren ignoriert.
- Jugendliche bis 16 Jahren können sich nicht selbständig für eine Impfung entscheiden. Sie sind in der Regel auf die Zustimmung der Eltern angewiesen bzw. riskieren mit einer abweichenden Entscheidung familiäre Konflikte. Eine 2G-Regelung für den Freizeitbereich würde sie diesem Dilemma hilflos aussetzen.